



PSK-Richtlinie zur Deutschen Meisterschaft Turnierhundsport (PSK-DM-THS)

1. Allgemeines

Der PSK veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft für PSK – Mitglieder. Diese wird nach Bewerbung durch wechselnde Ausrichter (LG/OG) durchgeführt und findet als eine Zwei-Tage-Veranstaltung an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) statt. Die Terminierung erfolgt in Abstimmung zwischen Ausrichter und SpB des PSK. Die Kosten der Veranstaltung, ausgenommen der Kosten der THS-LR, trägt die ausrichtende LG/OG.

2. Personelle Lastenverteilung

- 2.1 Die Turnierleitung obliegt dem SpB-PSK, er bestimmt seinen Vertreter.
- 2.2 Die technische-/Turnier-Leitung übernimmt die ausrichtende LG/OG.
- 2.3 Die ausrichtende LG/OG ist beim zuständigen Veterinäramt anzeigepflichtig.
- 2.4 Die ausrichtende LG/OG hat dafür Sorge zu tragen, dass
 - eine Erstversorgung der Sportler unmittelbar vor Ort sichergestellt ist (DRK, ASB, MHD, etc.)
 - die Telefonnummer eines diensthabenden Humanmediziners bekannt ist, dieser bereits im Vorfeld auf die Veranstaltung hingewiesen wurde und seine Erreichbarkeit erklärt hat,
 - die Telefonnummer eines diensthabenden Veterinärmediziners bekannt ist, dieser von der Durchführung der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt wurde und dessen Erreichbarkeit ebenfalls gewährleistet ist.
- 2.5 Die THS-LR werden durch den SpB-PSK eingeladen.
- 2.6 Die Bereitstellung von Funktionspersonal (Auf-, Um- u. Abbau-, Schreibpersonal, etc.) hat der Ausrichter zu gewährleisten.

3. Sachliche Lastenverteilung

- 3.1 Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der PSK.
- 3.2 Alle technischen Hilfsmittel (Hindernisse, Stangen, etc.) stellt die durchführende LG/OG zur Verfügung.
- 3.3 Sollte der Veranstalter keine Zeitmessanlage zur Verfügung stellen können, kann diese unentgeltlich bei der Geschäftsstelle des PSK entliehen werden. Hierzu hat sich der Ausrichter bereits im Vorfeld der Veranstaltung mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.
- 3.4 Für die öffentliche Darstellung der Ergebnisse ist ein geeigneter Aushang zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls hat die ausrichtende LG/OG eine Lautsprecheranlage zur Verfügung zu stellen.
- 3.5 Die Durchführung des Festabends ist Sache des Ausrichters.
- 3.6 Die Kosten für die THS-LR trägt der PSK gemäß Gebührenordnung.
- 3.7 Für die Teilnahme können Meldegebühren erhoben werden. Es dürfen nur Mitglieder des

PSK an der DM-THS teilnehmen, die eine LU des PSK vorlegen, deren Meldeunterlagen korrekt ausgefüllt und deren Hunde haftpflichtversichert sind und die die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt haben (Ziff. 5 der Richtlinie).

- 3.8 Die Fertigung eines Kataloges zu dieser Veranstaltung ist durch die ausrichtende LG/OG zu gewährleisten.
- 3.9 Die Ausschreibung, die fristgerechte Veröffentlichung in der PuS und die Beantragung regelt der SpB-PSK.

4. Landesgruppenmeisterschaften (LGM)

- 4.1 Jede LG führt eine LGM-THS durch. Ist dies aus Mangel an Teilnehmern nicht möglich, so kann diese Meisterschaft auch in Zusammenarbeit zwischen benachbarten Landesgruppen erfolgen.
- 4.2 LGM müssen bis spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen PSK-DM-THS durchgeführt worden sein.
- 4.3 Die LG-SpB für THS melden die Ergebnisse unmittelbar an den SpB des PSK.
- 4.4 Die Titel LG-Meister können nur in den Leichtathletik-Disziplinen des THS vergeben werden.
Im VK1, VK2 und VK3 werden die Titel nur vergeben wenn in der Unterordnung mindestens 42 Punkten erreicht wurden.

5. Qualifikation zur DM-THS

- 5.1 Die Qualifikation zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden DM-THS des PSK ist bei den LGM zu erbringen. Wenn die eigene LG keine LGM ausrichtet oder der Teilnehmer am Tag der LGM-THS nachweislich verhindert ist, ist der Start in einer andern LG auf deren LGM möglich.
Qualifiziert haben sich alle Teilnehmer der LGM, die die 1. - 3. Plätze in ihren Altersklassen, männlich und weiblich unterteilt, belegen konnten und im Gehorsamsteil eine Mindestpunktzahl von 42 Punkten erreicht haben.
Wird die Qualifikation auf der eigenen LGM nicht erreicht, kann diese durch Teilnahme an einer anderen LGM wiederholt werden.
- 5.2 Landesgruppenmeister (LGM) oder Deutsche Meister (DM) THS des PSK 1895 e.V. können nur Mitglieder werden, die bei der LGM/DM einen Pinscher oder Schnauzer geführt haben. Die teilnehmenden Mitglieder, die entweder mit andersrassigen oder Mischlingshunden starten, können nicht LGM/DM-THS des PSK 1895 e.V. werden. Sie können aber den Tagessieg erringen. Die erreichte Punktezahl ist in die LU einzutragen.
- 5.3 Sportler, die auf der LGM die Qualifikation im VK1 / VK2 für die DM erfolgreich errungen



PSK-Richtlinie zur Deutschen Meisterschaft Turnierhundsport (PSK-DM-THS)

haben und zum Zeitpunkt der LGM noch nicht zum Starten im VK2 / VK3 berechtigt waren, dürfen auf der DM im VK2 / VK3 starten, wenn der Aufstieg vom VK1 / VK2 zum VK2 / VK3 im Zeitraum zwischen der LGM und DM erreicht und vollzogen wurde.

Eine Qualifikation bei der LGM zum Start in den Disziplinen HL, CSC, K.O.-Cup oder Shorty an der DM-THS ist nicht erforderlich.

- 5.4 Bei der Anmeldung zur LGM ist eine LU des PSK vorzulegen.

6. Ausführungsbestimmungen

Die Siegerehrung hat entsprechend der Bedeutung der Veranstaltung (LGM/DM-THS) in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Für die Teilnehmer der LGM/DM ist eine Teilnahme an der Siegerehrung Pflicht.

Die in der Turnierordnung (TO) für THS reglementierten Vorgaben werden durch diese Richtlinie nicht tangiert. Diese PSK-Richtlinie zur DM-THS verliert ihre Gültigkeit außerhalb des PSK 1895 e.V.

11.09.2015
Der Vorstand

Zuletzt geändert Ziffer 5.1
gem. Beschluss JHV 2016

